

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 19 (1903)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

darin, daß ihm die Kontrolle seines Gasverbrauchs bedeutend erleichtert wird.

Die Hausfrau wird nach kurzem Gebrauch des Gasautomaten genau wissen, wie viel Geld sie in einem bestimmten Zeitraum, zu einer bestimmten Mahlzeit etc. für das gebrauchte Gas ausgelegt hat. Dadurch wird sie unwillkürlich zum Sparen angeleitet, indem sich verschwenderischer oder überhaupt unnötiger Gasverbrauch viel schneller bemerkbar macht, als wenn der Gasverbrauch erst nach einem Monat auf einmal zu bezahlen ist.

Werden die Gasapparate in der Küche etc. von Angestellten resp. Dienstmädchen bedient, so wird der Prinzipal nach einigen persönlich vorgenommenen genauen Versuchen ebenfalls wissen, welche Summe er für seinen gewöhnlichen Gasverbrauch, z. B. pro Woche anzulegen hat. Diese Summe kann er dem Angestellten (Dienstmädchen) jeweils zum Voraus einhändigen, unter der Bedingung, daß der gewöhnliche Gaskonsum für die nächste Woche damit bezahlt werde.

Einerseits sichert sich der Prinzipal damit vor verschwenderischem Gasverbrauch und anderseits wird damit dem Angestellten (Dienstmädchen) Gelegenheit geboten, sich durch sparsamen Verbrauch von Gas eine kleine Aufbesserung seines Einkommens zu verschaffen.

Diese Vorteile des Gasautomaten für den Konsumenten bedeuten nun scheinbar einen Nachteil für das Gaswerk, allein die bisher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen widersprechen dieser Folgerung. Die durch die einzelnen Konsumenten zum Nachteil des Gaswerkes gemachten Ersparnisse werden für das Gaswerk dadurch wieder erzeugt, daß Wohnungen und andere Räumlichkeiten, die bis anhin noch nicht mit Gas-einrichtung versehen waren, solche erhalten, so bald deren Inhaber durch die obigen Konsumenten über die Billigkeit, Reinlichkeit und Bequemlichkeit der Gasverwendung aufgeklärt werden.

Die Betriebsleitung des städt. Gaswerkes Luzern hat deshalb seit zirka 3 Jahren der Einführung von Gasautomaten ebenfalls vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, und stellt dieselben jetzt meistens in Neubauten

oder bei Gasinstallationen in Gebäuden an der Peripherie des Stadtbands auf. In Zürich wurden bei sämtlichen Konsumenten Gasautomaten aufgestellt.

Die Gas-Automaten werden zu denselben Bedingungen aufgestellt, wie die gewöhnlichen Gasmeter. Ein höherer Mietpreis wird für dieselben nicht verlangt, trotzdem deren Anschaffungskosten bedeutend höher sind, als diejenigen für gewöhnliche Gasmeter.

## Verchiedenes.

**Montreux-Berner Oberland-Bahn.** Nachdem seit 1. Okt. die Linie Montreux-Montbovon im Betrieb ist, hofft man die Fortsetzung bis Chateau-d'Oré schon im Frühjahr 1904 dem Verkehr übergeben zu können; bis zum Herbst 1904 gedenkt man das weitere Stück Chateau-d'Oré-Saanen zu vollenden. 1905 sodann wird das letzte Stück, Saanen-Zweisimmen, betriebsfähig sein.

**Bahuprojekt Interlaken-Meiringen.** Eine Volksversammlung in Meiringen trat für den Bau einer normalspurigen Bahnverbindung zwischen Interlaken und Meiringen ein und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil das Haslital hinsichtlich der Verkehrsverbesserungen die gleiche Berücksichtigung verdient, wie die übrigen Täler des Oberlandes (Frutigental und Simmental); 2. weil allein die Normalspurbahn die zukünftige Ausbeutung der Wasserkräfte und Mineralien des Oberhasli ermöglicht und 3. weil die Normalbahn im militärischen Interesse als Zufahrtslinie zur Grimsel (Simplon) und zum Gotthard dringend geboten ist. Das Oberhasli ist bereit, diejenigen finanziellen Opfer für das Zustandekommen der normalspurigen Bahnverbindung mit Interlaken zu bringen, welche in seinen Kräften stehen. Der Gemeinderat von Interlaken hat in Ergänzung dieses Beschlusses dem Regierungsrat des Kantons Bern das Gesuch eingereicht, es möchte die Brienzerseebahn normalspurig gebaut werden.

**Die Schützengesellschaft von Lugano** hat sich längs dem Tessin einen großen, sehr schönen Stand erbaut und wird denselben im nächsten Juni 1904 mit einem großen liberalen Schützenfest einweihen.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,  
Drehbänke,  
Fräsmaschinen,**  
eigener patentirter unüber-  
troffener Construction.



**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.  
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.**

Preislisten stehen gern zu Diensten.

